

Allgemein

- Bei Situationen im Wettkampfgeschehen, die nicht eindeutig geregelt sind obliegt die Entscheidung dem Vorstand des SSA.

Nationale Wettkämpfe

- Der SSA unterstützt finanziell und materiell Deutsche Hochschulsportmeisterschaften sowie nachweislich rein studentische Hochschulsportveranstaltungen im Breitensport. [Satzung Studierendenschaft]
 - o Dabei übernimmt der SSA das vollständige Meldegeld aller Studenten der JGU Mainz.
 - o Dabei übernimmt der SSA keinerlei Verpflegungskosten. [1. Sitzung WS 12/13]
 - o Dabei übernimmt der SSA für Unterkunft und Versorgung Kosten von bis zu 15€ pro Person pro Nacht aller Studenten der JGU Mainz.
 - o Dabei stellt der SSA für die Reise nach Möglichkeit die Busse des SSA zur Verfügung und übernimmt die geringstmöglichen Fahrtkosten aller Studenten der JGU Mainz. Bei Fahrten mit dem privat-PKW bedarf es einer Absprache mit dem Vorstand des SSA. [Geschäftsordnung]
 - o Dabei übernimmt der SSA die Kosten für Wasser während der Wettkampftage in handelsüblichen Mengen.
- Veranstaltungen, die über den Hochschulsport der JGU ausgerichtet werden, werden vom SSA materiell und bürokratisch unterstützt. Die Kosten sind über die Meldegelder oder andere Einnahmequellen zu decken.

Busse:

- Es steht grundsätzlich pro Leihe je ein Bus zur Verfügung. In Ausnahmefällen bedarf es der Absprache mit dem Vorstand.
- Die Busse stehen grundsätzlich allen Mitgliedern der WG Mainz, dem SSA und Angestellten des AHS zur Fahrt mit sportlichem Zweck zur Verfügung (Materialtransport, Wettkämpfe, etc.).
 - o Fahrten zu vom SSA durch Fahrtkosten unterstützte Veranstaltung haben hier grundsätzlich Vorrang. (DHM, Freizeiten, etc.)
- Busreservierungen können grundsätzlich bis 2 Wochen vor Termin vom SSA für eine vom SSA durch Fahrtkosten unterstützte Veranstaltung verwendet werden. Es besteht kein Anspruch auf eine Ersatzleistung außerhalb der vom SSA durch Fahrtkosten unterstützten Veranstaltungen.
- Für Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten in Bezug auf die Busse des SSA haftet der der Fahrzeugführende zum Zeitpunkt des Verstoßes. Falls dieser nicht nachweisbar ist, haftet der Verantwortliche der Leihe (laut Leihformular).